Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 29. September 2005 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitals

Tagesordnung:

| TOP 1 | Mitteilungen | a) b) | des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes | | |
|---------------|--|----------|--|---------------|--|
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 23. Juni und 21. Juli 2005 | | | | |
| TOP 3 | Einführung, Verpflichtung und Ernennung des erneut gewählten Bürgermeisters Gerald Kummer | | | | |
| TOP 4 | Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt hier: a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen b) Beschluss des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan DS-VII-417/05 | | | | |
| TOP 5 | Gestaltungssatzung Ortskern Crumstadt hier: Offenlagebeschluss | | | DS-VII-418/05 | |
| TOP 6 | Abweichungssatzung gemäß § 12 Erschließungsbeitragssatzung hier: Herstellung der Erschließungsanlagen "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim DS-VII-419/05 | | | | |
| TOP 7 | Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für die Straße "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim DS-VII-420/ | | | | |
| TOP 8 | Fertigstellungsbeschluss für die Straße "Wiesenweg" im Ortsteil Goddelau DS-VII-421/ | | | | |
| TOP 9 | Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2005 und 2006 hier: Widerspruchsverfahren DS-VII-42 | | | | |
| TOP 10 | Konzept zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Riedstadt DS-VII | | | | |
| TOP 11 | Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main hier: Stellungnahme der Gemeinde Riedstadt DS-VII-424/05 | | | | |

| TOP 12 | | Erwerb von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbe- | | | | | |
|-----------|-----------|---|--------------------------|--|--|--|--|
| | | "Auf dem Forst" im Ortsteil Wolfskehlen Umwidmung von Haushaltsmitteln | DS-VII-425/05 | | | | |
| TOP 12 | | | | | | | |
| TOP 13 | | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO hier: Allgemeine Verwaltung / Wahlen DS-VII-426. | | | | | |
| TOP 14 | Anträg | Anträge | | | | | |
| | 14.1. | Antrag der WIR-Fraktion auf örtliche Verlegung der Ausschusssitzungen | DS-VII-416/05 | | | | |
| | (Rück | (Rückverweisung aus der Sitzung vom 21. Juli 2005) | | | | | |
| | 14.2. | Antrag der CDU-Fraktion zur Bürgeraktion "Helfende Hand" | DS-VII-427/05 | | | | |
| TOP 15 | Anfrag | Anfragen | | | | | |
| | 15.1. | Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fr zu Auftragsvergaben und Zahlungsmodalitäten | aktion) DS-VII-428/05 | | | | |
| | 15.2. | Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fr zu Ein-Euro-Jobs | aktion) DS-VII-429/05 | | | | |
| | 15.3. | 5.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zur Europäischen Hochwasserkonferenz im Rahmen des EU-Projektes "Freude am Fluss" am 25. und 26. Mai 2000 in Nijmegen DS-VII-430/0 | | | | | |
| | 15.4. | Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fr zur Inspektion von Kinderspielplätzen | aktion) DS-VII-431/05 | | | | |
| Erweiteru | ng der Ta | gesordnung: | | | | | |
| TOP 14 | Anträg | Anträge | | | | | |
| | 14.3. | Dringlichkeitsantrag der CDU zur Fortsetzung der Beratung von Müttern und Vätern mit Säuglingen | DS-VII-432/05 | | | | |
| | 14.4. | Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung der Software für das neue Kommunale Rechnungswesen | DS-VII-433/05 | | | | |
| | 14.5. | Dringlichkeitsantrag der SPD zur Lebensmittelversorgung im Ortsteil Leeheim | g DS-VII-434/05 | | | | |

14.6. Dringlichkeitsantrag der SPD zur Resolution zu den Leitlinien des Innenministers zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden DS-VI-435/05

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Beckmann, Hendrik Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Gretzke, Reiner Hennig, Brigitte Kummer, Norbert Linke, Ursula

Muris-Knorr, Heike Reichert, Volker Schmiele, Rita Schmidt, Werner Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Bopp, Martin

Böhm, Thorsten Büßer, Heiko Fischer, Thomas Fraikin, Bernd Fraikin, Michael

ab 19.40 Uhr anwesend

Fraikin, Wichael Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Heinrichs, Margit Kraft, Richard Schork, Günter Senft, Doris Spartmann, Peter

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Dutschke, Rebecca

Rust, Doris

Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion: Selle, Peter W.

Selle, Stephan

FDP-Fraktion: Wokan, Verena

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Dey, Mathias Effertz, Karlheinz Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Krug, Heinz Bürgermeister Erste Beigeordnete

Schaffner, Norbert

entschuldigt: Bernhardt, Günter

Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies Ziegler, Wilfried SPD-Fraktion SPD-Fraktion SPD-Fraktion

Verwaltung: Dörr, Dieter

Zeißler, Wolfgang

Finanzverwaltung

Hauptamt

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 12 ZuhörerInnen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.40 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher Werner Amend eröffnet um 19.00 Uhr die 31. Sitzung der Gemeindevertretung in der Amtsperiode 2001/2006 und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den neuen Gemeindevertreter Reiner Gretzke (SPD), der heute zum ersten Mal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Günter Bernhardt, Frau Stefanie Schmiele, Herrn Heinz Krug, Herrn Bürgermeister Gerald Kummer, Herrn Karlheinz Effertz, Herrn Frank Fischer und Herrn Günter Buhl nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10, Konzept zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Riedstadt, vom Gemeindevorstand zurückgezogen und auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt wurde.

Die WIR-Fraktion vertagt den Tagesordnungspunkt 14.1. (Antrag auf örtliche Verlegung der Ausschusssitzungen) erneut auf die nächste Sitzung, da der Antrag in allen Ausschüssen behandelt werden soll. In diesem Sitzungszyklus fand keine Sitzung des Sozial-, Kultur-, und Sportausschusses statt.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte ergänzt werden:

- 14.3. Dringlichkeitsantrag der CDU zur Fortsetzung der Beratung von Müttern und Vätern mit Säuglingen
- 14.4. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung Software für das neue Kommunale Rechnungswesen
- 14.5. Dringlichkeitsantrag der SPD zur Lebensmittelversorgung im Ortsteil Leeheim
- 14.6. Dringlichkeitsantrag der SPD: Resolution zu den Leitlinien des Innenministers zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden

Der Tagesordnungspunkt 3 (Einführung, Verpflichtung und Ernennung des erneut gewählten Bürgermeisters Gerald Kummer) soll als letzter Punkt behandelt werden.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Werner Amend, teilt mit, dass am 25. November 2005 eine Bürgerversammlung zum Thema Haushalt 2006 und die finanzielle Lage der Gemeinde Riedstadt, stattfinden soll. Der Veranstaltungsort wird noch festgelegt.

Zudem macht er auf die Jubiläumsfeier zum 75. Geburtstag des Geflügelzuchtvereins Crumstadt am 26. November 2005 aufmerksam.

b) des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermarktung des Gewerbegebietes Wolfskehlen gut vorankommt. Zu einer öffentlichen Baustellenführung am 27. Oktober ab 17 Uhr sind auch die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen.

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. September 2005 war bezüglich Top 9 der Tagesordnung (Widerspruch gegen die Kreisumlagenerhöhung) die Frage gestellt worden, wie hoch das Kostenrisiko sei, wenn die Gemeinde einen Antrag nach § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung stellt, falls der Kreis den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ablehnt. Der Bürgermeister berichtet, dass − laut Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes − das Kostenrisiko für die Gemeinde bei insgesamt ca. 3.000,--€ liegen würde.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 23. Juni und 21. Juli 2005

Den beiden Protokollen wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt

- hier: a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen b) Beschluss des Flächennutzungsplanes mit integriertem
 - Landschaftsplan

 DS-VII-417/05
- a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen.

b) Beschluss des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung unter Einarbeitung der im Einzelnen zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefassten Beschlüsse

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen, die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen und den Flächennutzungsplan damit wirksam werden zu lassen.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Gestaltungssatzung Ortskern Crumstadt hier: Offenlagebeschluss DS-VII-418/05

Die Gemeindevertretung beschließt, für die folgende Gestaltungssatzung Ortskern Crumstadt eine Offenlage gemäß § 3 BauGB durchzuführen.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft wurde der Paragraf 14 der Gestaltungssatzung gestrichen. Der Paragraf lautete:

§ 14 Finanzierung

Es ist jederzeit ein Zinszuschuss der Gemeinde Riedstadt für alle betroffenen Eigentümer anzubieten, der für 40% der beanspruchten Finanzierungssumme der Finanzierungsmaßnahme in Höhe 33% des Basiszinssatzes gewährt wird.

Die Gestaltungssatzung lautet nun:

Gestaltungssatzung Ortskern Crumstadt

Präambel

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms für Crumstadt sind erhaltungswürdige Gebäude oder Gebäudestrukturen sowie die grundsätzlichen örtlichen Gegebenheiten erfasst und ausgewertet worden. Mit dieser Gestaltungssatzung sollen sie geschützt und gefördert werden. Auch nach Ablauf des Förderprogramms soll gewährleistet werden, dass diese Strukturen und Gegebenheiten erhalten bleiben. Um dies sicher zu stellen, wurden die folgenden Festlegungen für die äußere Gestaltung von Gebäuden innerhalb des Geltungsbereichs getroffen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt innerhalb des Gebietes, dass in der Übersichtskarte (Anlage Geltungsbereich) dargestellt ist, für die äußere Gestaltung von Gebäuden und allen anderen baulichen Anlagen sowie für die Errichtung von Werbeanlagen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Satzung ist von Bedeutung, wenn neu gebaut wird oder Veränderungen an bestehenden Bauten, im Sinne von Veränderung der Raumkanten, vorgenommen werden oder bei Instandsetzungen, Modernisierungen und Erweiterungen.
- (3) Es sind nur Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstücke betroffen, die unmittelbar an die vorhandenen Straßenzüge des Geltungsbereichs der Satzung grenzen. Für Gebäude mit Vorgarten gilt dies gleichlautend.

§ 2 Gestaltungsziele

- (1) Grundsätzlich sind im Geltungsbereich Gebäude und bauliche Anlagen nach Maßgabe der nachfolgenden Empfehlungen so zu gestalten, dass sie sich in die örtliche Baustruktur und das Straßenbild einfügen.
- (2) Bei Instandhaltungen oder Veränderungen an bestehenden Bauten ist deren Erscheinungsbild weitestgehend zu erhalten, bzw. die Maßnahmen sind in gestalterischer Anpassung an den Bestand vorzunehmen.

§ 3 Erhalt des räumlichen Gefüges

(1) Raumkanten

In den vorhandenen Straßenzügen im gesamten Geltungsbereich soll die geschlossene räumliche Wirkung erhalten bleiben. Deshalb muss die vorhandene vordere Bauflucht eingehalten werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die vordere Bauflucht an dieser Stelle anders verläuft.

(2) Firstrichtung

Der First muss in Längsrichtung des Baukörpers verlaufen. Eine andere als die oben beschriebene Ausrichtung der Gebäude ist möglich, wenn die vorhandene Bebauung an dieser Stelle eine andere Ausrichtung hatte.

(3) Einfriedungen

Die den Hof zur Straße hin abgrenzenden Einfriedungen sind zu erhalten. Für Einfriedungen, die das Anwesen zur Straße hin abgrenzen, gilt folgendes: Neu zu errichtende Einfriedungen müssen durch ihre Form, Farbe und Textur ein integrierter Bestandteil der Bebauung sein. Folgende Materialen sind zulässig: Verputztes Mauerwerk, verputzter oder durchgefärbter Beton, Sichtmauerwerk aus Naturstein, Holz. Unzulässig sind Holzgeflechtzäune, Jägerzäune, Metall- und Drahtgeflecht, sowie Kunststoffzäune. Die Höhe der Einfriedung zur Straßenfläche soll mindestens 1,8 m über deren Niveau betragen, wenn die vorhandene Einfriedung an dieser Stelle keine niedrigere Höhe hatte.

§ 4 Einfügen in das Siedlungsgefüge

(1) Abstände

Die Gebäude der Hofreiten sind entweder als Grenzbebauung oder mit sehr geringen Abständen sowohl zur Nachbar- als auch zur Straßengrenze hin errichtet. Die Wohnhäuser sind als Grenzbebauung zur Nachbar- und zur Straßengrenze hin errichtet. Um das daraus resultierende typische Ortsbild zu erhalten, sind im gesamten Geltungsbereich an den vorhandenen Straßenzügen für Neu- oder Veränderungsbauten geringere als die in § 6 HBO geforderten Abstandsflächen zuzulassen, unter Berücksichtigung des § 3 Abs.1 Satz 1 HBO.

(2) Gebäudegrundfläche

Die Baukörper sind auf einer rechteckigen Grundfläche aufzubauen, deren Giebelseite nicht breiter als 8,50 sein sollte. Größere Gebäudebreiten sind als Ausnahme zulässig, wenn größere Gebäudebreiten vorhanden waren .

(3) Gebäudehöhen

Die Traufhöhe darf bei Gebäuden maximal 7,5m über Straßenniveau betragen. Als Traufhöhe wird der Schnittpunkt der Dachhaut mit der Außenwand festgelegt.

(4) Stellung der Gebäude

Bei der Stellung der Gebäude zur Straßenseite ist die bestehende Baustruktur zu Grunde zu legen.

§ 5 Dächer

(1) Dachform

Zulässig sind nur gleichschenklige Satteldächer. Walm- und Krüppelwalmdächer sind nur zulässig, wenn die vorhandenen Dächer an dieser Stelle Walm- oder Krüppelwalmdächer waren.

Bei Nebengebäuden sind auch Pultdächer und Flachdächer zulässig, wenn sie sich in wenig einsehbaren Bereichen mit geringer Wirkung auf das Straßenbild befinden.

(2) Dachneigung

Die Dachneigung muss 38° - 55° betragen.

(3) Dachdeckung

Die Dachdeckung ist als geformter Ton- oder Tonfalzziegel oder als Pfannendeckung in roten Farben auszuführen.

(4) Dachaufbauten, Dachausschnitte

Dachaufbauten sind als Einzelgauben zulässig. Der Abstand der Dachaufbauten von der Außenwand sowie zwischen den einzelnen Dachaufbauten muss mindestens 1 m betragen. Die einzelnen Dachaufbauten dürfen nicht breiter als 3 m sein. Die Länge der Dachaufbauten darf insgesamt höchstens 50 % der gesamten Firstlänge einnehmen. Die Traufe darf durch die Dachaufbauten nicht unterbrochen werden.

Die Dachaufbauten sind als Giebel- oder Schleppgauben auszubilden und wie die übrige Dachfläche einzudecken. Die Seitenwände können wie die Fassade ausgeführt oder auch mit Holz, Naturschiefer oder Zinkblech verkleidet werden. Die Dachneigung der Giebelgauben muss mindestens 44°, die der Schleppgauben mindestens 22° betragen. Der höchste Punkt einer Gaube muss mindestens 0,5 m unter der Firstlinie des Daches liegen.

Dachausschnitte sind unzulässig. Sie können als Ausnahme zugelassen werden, wenn sie von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar sind.

(5) Dachflächenfenster

Einzelne Dachflächenfenster dürfen eine jeweilige Fläche von 1m² nicht überschreiten. Dachflächenfenster müssen die gleiche Neigung wie das Dach aufweisen. Außenliegende Jalousien an Dachflächenfenstern sind zulässig. Es sind max. drei Fenster je Dachfläche zulässig.

(6) Dachüberstände, Eingangsüberdachungen

Dachüberstände dürfen am Ortgang und an der Traufe 0,35 m nicht überschreiten. Größere Dachüberstände sind als Ausnahme zulässig, wenn die vorhandenen Dachüberstände an dieser Stelle eine andere Breite hatten.

Der Ortgang soll mit einer Zahnleiste bzw. einem Windbrett versehen werden. Eingangsüberdachungen und Windschutzkonstruktionen an Hauseingängen aus Kunststoff oder Faserzement sind unzulässig. Zulässig sind Holzkonstruktionen mit Ziegeldächern oder Stahlkonstruktionen mit Glasdächern.

§ 6 Fassaden

(1) Proportionen

Die bestehenden Proportionen der Fassaden sind beizubehalten. Gebäudeaußenwände sind als flächige Lochfassaden auszubilden, d.h. der Wandanteil soll größer als der Anteil der Öffnungen (Fenster und Türen) sein. Ausnahmen sind zulässig, wenn die vorhandenen Fassaden andere Proportionen hatten. Die Ecken der Gebäude sind als geschlossener Fassadenteil auszubilden. Eckverglasungen und schräge Eckausbildungen sind unzulässig.

(2) Erker, Balkone, Loggien, Wintergärten Erker, Balkone, Loggien, Wintergärten sind an Fassaden zu öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig. Ansonsten sind sie in die Fassadengliederung einzubinden.

(3) Sockel

Die Fassade der Hauptgebäude ist durch einen Sockel von 0,20 - 1,00 m horizontal zu gliedern. Dieser ist farblich und/oder durch Materialwahl von der übrigen Außenwand abzusetzen.

Zulässige Materialien sind ortsübliche Natursteine, Klinkersteine oder Putz.

(4) Gebäudeaußenwände

Gebäudeaußenwände sollen nur mit Putz einer Körnungsstärke bis 5mm verputzt werden. Strukturputze sind unzulässig. Bei Gebäuden mit Sichtfachwerk ist der Putz fachgerecht auszuführen. Andere Materialien und Ausführungsarten an Wetterseiten sind zulässig.

(5) Farbgebung

Die Farbe des Putzes muss sich innerhalb eines Hellbezugswertes >40 bewegen. Die Farbe des Putzes muss sich in das Straßenbild einfügen.

(6) Installationen

Be- und Entlüftungs- sowie Abgasöffnungen und ähnliche Installationen dürfen Gliederungselemente der Fassade an den vorhandenen Straßenzügen nicht überschneiden bzw. überdecken und müssen sich hinsichtlich ihrer Gestaltung und Farbgebung unterordnen.

§ 7 Fenster

(1) Format, Unterteilung

Es sind nur stehende, rechteckige Fensterformate zulässig. Abweichende Fensterformen sind als Ausnahmen zulässig, wenn die vorhandenen Fassaden andere Fensterformen hatten. In Giebeldreiecken sind Fenster in Sonderformaten zulässig, wobei diese nicht breiter als 1,20 m sein und die Fassade nicht dominieren dürfen.

(2) Farbgebung, Material

Fenster sind gestalterisch und farblich der Fassade anzupassen. Fenster in Fachwerkgebäuden sind aus Holz herzustellen.

(3) Fensterläden und Rollläden

Holzklappläden sind zu erhalten. Farblich sind sie mit der Fassade abzustimmen. Rollladenkästen dürfen in der Fassade nicht sichtbar sein. Führungsschienen müssen in der Farbe des Fensters gestrichen sein.

(4) Schaufenster

Schaufenster sind nur in der Erdgeschossebene zulässig. Sie müssen stehende, rechteckige Formte haben und sind auf die Fassadengliederung des Obergeschosses abzustimmen. Die nicht unterteilte Schaufensterfläche darf höchstens 3 m² betragen. Größere Glasflächen müssen unterteilt sein.

Schaufenster in Sichtfachwerkfassaden müssen sich ohne statische Veränderung der Fachwerkkonstruktion einfügen.

Die durchgehende Sockellinie darf durch Schaufenster nicht unterbrochen werden. Das völlige Zustreichen oder Zukleben von Schaufenstern ist untersagt, es sei denn, es handelt sich um eine kurzfristig begrenzte Maßnahme.

§ 8 Türen und Tore

(1) Format, Unterteilung Neue Zufahrten und Eingänge müssen sich in das Straßenbild einfügen und als gestalterisches Element eingepasst werden.

(2) Material, Farbgebung

Als Material sind zulässig: Holz, Metall, Holz mit Glasflächen. Bei Türen ist auch Kunststoff zulässig. Der Anteil der Glasfläche muss weniger als die Hälfte betragen. Bei Neubauten sind andere Materialien zulässig, sofern die Türen oder Tore nicht von der Straße einsehbar sind. Farblich sind sie mit der Fassade abzustimmen.

§ 9 Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung zulässig
- (2) Auf der Fassadenfläche liegende Werbeanlagen, Aushängeschilder und flächige Leuchtschilder dürfen das Gebäude nicht verunstalten und nicht höher als 0,6 m sein.
 - Die Gesamtfläche wird auf 1,5 m² begrenzt.
- (3) An Sichtwerkfassaden sind nur Aushängeschilder zulässig; diese dürfen nur eine maximale Fläche von 0,8 m² haben. Blinklichter sind unzulässig

§ 10 Antennen

(1) Parabol-, Funk- oder Rundfunkantennen dürfen nicht an der Fassade oder der Giebelseite zum öffentlichen Straßenraum hin befestigt werden. Ausnahmen sind empfangstechnisch bedingt zulässig.

§ 11 Kraftfahrzeugstellplätze

- (1) Offene Stellplätze dürfen nicht direkt von öffentlichen Straßen befahrbar sein. Ausnahmen sind in besonderen Fällen zulässig.
- (2) Überdachte Stellplätze (Carports) dürfen nicht direkt von öffentlichen Straßen befahrbar sein. Ausnahmen sind in besonderen Fällen zulässig.

§ 12 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Die Bauaufsichtsbehörde (Kreisbauamt Groß-Gerau) kann nach § 63 Hessische Bauordnung (HBO) im Einvernehmen mit der Gemeinde Riedstadt von den Vorschriften dieser Satzung auf schriftlichen und zu begründenden Antrag Abweichungen zulassen, wenn
 - Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung rechtfertigen,

- die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1 HBO vereinbar ist; eine offenbar nicht beabsichtigte Härte liegt auch dann vor, wenn auf andere Weise dem Zweck einer Anforderung in diesem Gesetz oder in Vorschriften auf Grund dieses Gesetzes nachweislich entsprochen wird.
- (2) Abweichungen vom gestalterischen Konzept sind aus besonderen (kunst-) historischen Gründen zulässig, müssen aber begründet sein und von der Gemeinde genehmigt werden. Umgekehrt kann die Gemeinde vom Bauherrn aus o.g. Gründen eine Abweichung von der eigentlich vorgesehenen Auflage verlangen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Gestaltungssatzung sind gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 20 HBO ordnungswidrig.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 76 Abs. 3 HBO mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EURO geahndet werden.

§ 14 Andere Vorschriften

Die landesrechtlichen Vorschriften, z. B. über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern und die Hessische Bauordnung, bleiben durch diese Satzung unberührt.

§ 15 Zuständigkeiten

Die Gestaltungssatzung wird von der Gemeinde Riedstadt in deren Zuständigkeit und Verantwortung angewendet. In einem Bauantragsverfahren wird von der Baugenehmigungsbehörde automatisch die Einhaltung der Vorschriften der Gestaltungssatzung überprüft.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der geänderten Satzung wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Abweichungssatzung gemäß § 12 Erschließungsbeitragssatzung hier: Herstellung der Erschließungsanlagen "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim DS-VII-419/05

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Abweichungssatzung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Abweichungssatzung gilt für die Straße "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim

§ 2 Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 12 der Erschließungsbeitragssatzung

Die Straße "Hainerpfad" wurde abweichend von § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne beidseitige Gehwege ausgebaut.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Abweichungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in kraft.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für die Straße "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim DS-VII-420/05"

Die Straße "Hainerpfad" im Ortsteil Leeheim wurde entsprechend § 12 der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Einrichtung ist nutzbar. Die VOB-Abnahme der Tiefbauarbeiten fand am 23.06.2005 statt. Nach § 4 der Erschließungsbeitragssatzung trägt die Gemeinde 10 % der Aufwendungen. Die Fertigstellung wird nach § 133 Baugesetzbuch festgestellt. Die einzelnen Herstellungsmerkmale nach § 13 der Erschließungsbeitragssatzung sind erfüllt, so dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, den Erschließungsbeitrag abzurechnen.

Die Straßen "Hainerpfad" wird gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 3 Ziff. 3a des Hessischen Straßengesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 43 dieses Gesetzes, die Gemeinde Riedstadt

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Fertigstellungsbeschluss für die Straße "Wiesenweg" im Ortsteil Goddelau DS-VII-421/05

Die Straße "Wiesenweg" wurde durch den Ausbau der Bürgersteige entsprechend den Bestimmungen der Straßenbeitragssatzung um- bzw. ausgebaut. Die VOB-Abnahme der Tiefbauarbeiten fand am 23.06.2005 statt. Nach § 3 der Straßenbeitragssatzung wird die Straße dem innerörtlichen Verkehr zugeordnet. Demzufolge trägt die Gemeinde 50 % der Aufwendungen. Die Fertigstellung wird nach § 5 der Straßenbeitragssatzung festgestellt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Gemeindevertreter Michael Fraikin (CDU) erscheint um 19.40 Uhr zur Sitzung.

TOP 9 Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2005 und 2006 hier: Widerspruchsverfahren DS-VII-422/05

Der Bürgermeister stellt den Antrag, an den Beschluss den folgenden Satz anzufügen:

Im Falle der Ablehnung des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen Antrag nach § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Darmstadt zu stellen.

Der Antrag lautet nun:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegen die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 44 v.H. rückwirkend zum 01.01.2005 gemäß Bescheid vom 15.08.2005 des Kreisausschusses Groß-Gerau Widerspruch einzulegen und die Aussetzung der Vollziehung zu beantragen. Im Falle der Ablehnung des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen Antrag nach § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Darmstadt zu stellen.

Der Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 9 Konzept zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Riedstadt DS-VII-423/05

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der Einschaltung des Gesamtkindertagesstättenbeirates vertagt.

TOP 11 Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main hier: Stellungnahme der Gemeinde Riedstadt DS-VII-424/05

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main.

Der Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 12 Erwerb von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet "Auf dem Forst" im Ortsteil Wolfskehlen hier: Umwidmung von Haushaltsmitteln (HHSt. 8810.932200) DS-VII-425/05

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Erwerb von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen die Mittel der Haushaltsstelle 8810.932200 (Grunderwerb Landschaftsplan) umzuwidmen.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

hier: Allgemeine Verwaltung / Wahlen (Unterabschnitt 0520)
DS-VII-426/05

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben bei

- a) Haushaltsstelle 0520.400000 (Aufwandsentschädigungen) in Höhe von 1.310,--€,
- b) Haushaltsstelle 0520.650000 (Geschäftsausgaben) in Höhe von 19.300,-- € und
- c) Haushaltsstelle 0520.652000 (Porto- und Fernsprechkosten) in Höhe von 3.500,--€

Die Mehrausgaben in einer Gesamthöhe von 24.110 € vergrößern im laufenden Jahr den Fehlbetrag, sofern die Kosten der Bundestagswahl – womit gerechnet werden muss – erst im kommenden Jahr erstattet werden.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14 Anträge

14.1. Antrag der WIR-Fraktion auf örtliche Verlegung der Ausschusssitzungen DS-VII-416/05

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgestellt.

14.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Bürgeraktion "Helfende Hand" DS-VII-427/05

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Bürgeraktion "Helfende Hand" in allen Ortsteilen ins Leben zu rufen

- 2. Ziel dieser Bürgeraktion ist es, ein soziales Netzwerk zu schaffen, damit sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Mit einem Symbol kennzeichnen Einzelhändler, Gewerbetreibende und soziale Institutionen ihre Bereitschaft, Kindern und Jungendlichen in Notfällen im Alltag unkompliziert zu helfen.
- 3. Kindergärten/-tagesstätten und Schulen sind in die Aktion einzubinden.

Zu dem Antrag gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Punkt 1 des Antrages wird wie folgt geändert: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Initialzündung für eine Bürgeraktion Helfende Hand in allen Ortsteilen, nach dem Vorbild des gemeindlichen Kindergartens in Crumstadt, zu geben. Als zusätzlicher Punkt 4 wird angefügt: Gemeindliches Personal darf durch diese Maßnahme dauerhaft nicht gebunden werden.

Der Änderungsantrag wird von der CDU-Fraktion als Antragsteller übernommen. Der Antrag lautet nunmehr:

- 1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Initialzündung für eine Bürgeraktion Helfende Hand in allen Ortsteilen, nach dem Vorbild des gemeindlichen Kindergartens in Crumstadt, zu geben.
- 2. Ziel dieser Bürgeraktion ist es, ein soziales Netzwerk zu schaffen, damit sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Mit einem Symbol kennzeichnen Einzelhändler, Gewerbetreibende und soziale Institutionen ihre Bereitschaft, Kindern und Jungendlichen in Notfällen im Alltag unkompliziert zu helfen.
- 3. Kindergärten/-tagesstätten und Schulen sind in die Aktion einzubinden
- 4. Gemeindliches Personal darf durch diese Maßnahme dauerhaft nicht gebunden werden

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

14.3 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Fortsetzung der Beratung von Müttern und Vätern mit Säuglingen DS-VII-432/05

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich beim Kreis Groß-Gerau für die Fortsetzung der seitherigen "Beratung von Müttern und Vätern mit Säuglingen" durch das Kreisgesundheitsamt einzusetzen.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Verhandlungen wird der Gemeindevorstand aufgefordert, sich die Fallzahlen der monatlichen Beratungen vorlegen zu lassen.

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

14.4. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung der Software für das neue Kommunale Rechnungswesen DS-VII-433/05

Die Gemeindevertretung überträgt die endgültige Entscheidung über die Finanzierung der Anschaffung der neuen kommunalen Finanzsoftware dem Haupt- und Finanzausschuss.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

14.5. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Lebensmittelversorgung in Leeheim DS-VII-434/05

Während der Diskussion regt Günter Schork (CDU-Fraktion) an, bei Pkt. 1 des Antragstextes den Satz "Entsprechende Planungen sollen im Flächennutzungsplan aufgenommen werden" anzufügen. Der Text wird von der SPD-Fraktion als Antragsteller übernommen.

Somit lautet der Antrag wie folgt:

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen eines vorgezogenen Bebauungsplanverfahrens, am Ortseingang von Leeheim die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes in einem kleinen Gewerbegebiet zu schaffen. Hierzu soll zunächst ein Investor gefunden und durch Vorvertrag eingebunden werden. Entsprechende Planungen sollen im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.
- 2. Zur kurzfristigen und vorübergehenden Entspannung der Einkaufssituation in Leeheim wird der Gemeindevorstand zudem beauftragt, die Errichtung einer Bushaltestelle im Gewerbegebiet Wolfskehlen zu forcieren.

Dem Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

14.6. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Resolution zu den Leitlinien des Innenministers zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden

DS-VII-435/05

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der hessische Innenminister mit seinen Vorgaben an die Kommunalaufsicht die hessischen Kommunen im Rahmen der Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung zwingt, die Elternbeiträge für Kindergartenplätze unzumutbar anzuheben. Damit werden die Kinderbetreuungsangebote für junge Familien erheblich teurer, wenn nicht sogar

unbezahlbar, und es wird die Berücksichtigung sozialer Komponenten nahezu unmöglich gemacht.

- 2. Die Gemeindevertretung kritisiert, dass mit den von Innenminister Bouffier aufgestellten Vorgaben massiv und unverhältnismäßig in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird.
- 3. Die Gemeindevertretung lehnt es ab, dass durch die Einsparvorgaben des hessischen Innenministers in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe die Kommunalpolitiker vor Ort, die sich im Rahmen der immer enger werdenden Finanzspielräume stets um eine funktionierende Infrastruktur in der Gemeinde Riedstadt bemüht haben, nunmehr für die Folgen einer völlig verfehlten Finanzpolitik der hessischen Landesregierung die Verantwortung vor Ort übernehmen sollen.
- 4. Die Gemeindevertretung fordert die Landesregierung auf, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 22. August 2005 veröffentlichten Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden aufzuheben und damit zurückzunehmen.

Dem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 15 Anfragen

15.1. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zu Auftragsvergaben und Zahlungsmodalitäten

DS-VII-428/05

Die Antwort auf die Anfrage liegt noch nicht vor.

15.2. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zu Ein-Euro-Jobs DS-VII-429/05

Die Antwort auf die Anfrage liegt noch nicht vor.

Der Gemeindevertreter Günter Schork erweitert die Anfrage um die Frage, was der Gemeindevorstand davon hält, "Ein-Euro-Jobber" als Schülerlotsen einzustellen.

15.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zur Europäischen Hochwasserkonferenz im Rahmen des EU-Projektes "Freude am Fluss" am 25. und 26. Mai 2000 in Nijmegen DS-VII-430/05

Die Antwort auf die Anfrage liegt wegen eines Fehlers der Verwaltung nicht vollständig vor und wird in den nächsten Tagen an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt. Sie lautet vollständig:

Hinweis:

Im Jahr 2000 fand keine Hochwasserkonferenz in Nijmegen statt. Sollte der Fragesteller allerdings das Jahr 2005 gemeint haben, beantwortet der Gemeindevorstand die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche Themen wurden bei der Konferenz erörtert?

Antwort:

Es gab zu Beginn ein gemeinsames Treffen mit dem "Internationalen Symposium on Flood Defence", an der Vertreter von zahlreichen Küstenstaaten von Bangladesch bis zu den USA vertreten waren. Hier wurden insbesondere auf die Gefahren aus der weltweiten Klimaerwärmung hingewiesen.

Die Arbeitsgruppen des europäischen Projektes "Freude am Fluss" beschäftigen sich im wesentlichen mit folgenden Themen:

- Vorstellung des Projektes "Freude am Fluss"
 (Zur Erläuterung: Der Projektname beinhaltet die Idee, dass durch Maßnamen des Hochwasserschutzes die Anwohner der Flüsse die Freude, an diesem Fluss zu wohnen, behalten können).
- Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Ubbergen (Niederlande), die in unmittelbarer Nähe von Nijmegen liegt, mit Exkursion,
- Renaturierungsmaßnahmen an der Waal
- Rückverlegung von Deichen und Vergrößerung der Retentionsflächen im Gebiet der Stadt Nijmegen
- Hochwasserschutzstrategien an der Loire (Frankreich)
- Vorstellung der Projektarbeit "Freude am Fluss" in der Maasregion
- Hochwassergefahren im Bereich Neuenburg am Rhein
- Zusätzlich gab es noch Projektarbeiten und Diskussionen

Frage 2:

Welche Ergebnisse wurden bei der Konferenz erzielt?

Antwort:

Abschließende Ergebnisse konnten noch nicht erarbeitet werden, da noch Folgekonferenzen in Orleans (Frankreich) und im Jahr 2006 in Karlsruhe stattfinden. Ein Zwischenergebnis wurde allerdings klar erarbeitet und darüber herrschte große Einigkeit bei den Teilnehmern:

"Es wird nicht genügen, Hochwasserschutz mit immer stärkeren und höheren Deichen zu betreiben. Dringend erforderlich wird, angesichts der Gefahren, die aus dem Klimawandel kommen können, den Katastrophenschutz auszubauen und die Bevölkerung ständig über diese Gefahren aufzuklären und Verständnis für zusätzlich benötigte Retentionsräume zu schaffen."

Frage 3:

Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für die Politik in Riedstadt?

Antwort:

Da weder die internationalen Konferenzen, noch die Regionale Arbeitsgruppen, die im Rahmen der "Verantwortungspartnerschaft" mit der Technischen Universität Darmstadt abschließende Ergebnisse erarbeitet haben, bleibt für die Politik in Riedstadt zunächst die Aufgabe in ihrem Bereich Klimaschutz zu betreiben, wo immer dies möglich ist und sinnvoll erscheint.

Frage 4:

Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger Riedstadts von der Konferenz?

Antwort:

Die Bürger Riedstadts können davon profitieren, dass die Rheinanliegergemeinde Riedstadt bei den Arbeitsgruppen und Hochwasserkonferenzen durch den Gemeindevorstand kompetent vertreten ist und dadurch Riedstädter Interessen und Belange berücksichtigt werden. Als erstes Zwischenergebnis ist die Broschüre zur Hochwasservorsorge in der Region Starkenburg entstanden, Hochwassermarken wurden an vielen Stellen angebracht und Wanderausstellungen zu diesem Thema werden noch in diesem Jahr folgen.

Frage 5:

Wie hoch waren die Kosten für die Dienstreise des Beigeordneten Schaffner?

Antwort:

Dem Fragesteller sollte folgendes bekannt sein: Der Beigeordnete Schaffner übt seine Funktion als Dezernent für Bauen und Umwelt ehrenamtlich aus, und erhält somit aus dieser Arbeit keine Bezüge von der Gemeinde Riedstadt. Außerdem ist dem Fragesteller bekannt, dass auch keine Aufwandentschädigung vergütet wird.

Dem Fragesteller sollte aus den Protokollen des Gemeindevorstandes bekannt sein, die er als Fraktionsvorsitzender erhält, dass die Hotelkosten von der Universität Nijmegen getragen wurden. Die Fahrtkosten wurden von dem Beigeordneten Schaffner selbst getragen. Daraus folgt: Der Gemeinde Riedstadt hat die Dienstreise nichts gekostet.

15.4. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) zur Inspektion von Kinderspielplätzen DS-VII-431/05

Die Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Mit Schreiben vom 18. Juli 2005 wurde mitgeteilt, dass am 13. und 14. April 2005 die jährliche Hauptinspektion der Kinderspielplätze stattfand.

Welche Mängel wurden bei dieser Inspektion bei welchem Kinderspielplatz festgestellt?

Antwort:

Im April 2005 wurden auf 24 Spielplätzen 90 Mängel festgestellt, die der Bauhof der Gemeinde zu beheben hatte und 13 Mängel, welche die preisgünstigste externe Vertragsfachfirma zu beheben hatte.

Diese 103 Mängel unterteilten sich in 22 akute Sicherheitsmängel (fehlende Gerätteile, unvollständige Geräte oder verschlissene tragende Gerätteile) und in 81 kosmetische Mängel wie Sandnachfüllen, Streichen der Holz/Metallteile, Papierkorb umsetzen, Abdeckkappen aufsetzen, Bäume/Sträucher setzen, Kronenpflege usw.

Die 22 akuten Mängel wurden in 17 kurzfristig zu behebende und in 5 mittelfristig zu behebende Mängel eingestuft. Von keinem dieser 22 Mängel ging eine Gefahr aus, was eine sofortige Sperrung bewirkt hätte.

Frage 2:

Welche Mängel wurden abgestellt?

Antwort:

Von den 22 Mängeln wurden 17 bis Mai 2005 kurzfristig beseitigt und behoben, indem Materialtausch oder Neuanschaffungen vorgenommen wurden, 3 Mängel wurden beauftragt zur Behebung bis Oktober 2005. Die Behebung von Mängeln - ebenfalls ohne akute Gefahr - wurde auf 2006 verschoben.

Von den 81 kosmetischen Mängeln wurden 34 bis August 2005 , 37 Mängel werden noch bis März 2006 behoben.

Frage 3:

Wie wurden die Mängel abgestellt?

Antwort:

Beispiele für die 22 Mängel: 3 Vogelnestwannen auf den Spielplätzen Schulstraße Leeheim, Damm Leeheim und Hessenring wurden repariert, die verschlissene Turmanlage Leipziger Straße wurde neu ersetzt. Zwei mangelhafte Holz-Doppelschaukeln in Crumstadt wurden in Stahlbauweise ersetzt, die verschlissene Holzturmanlage Kammerhofweg Leeheim wurde durch eine neue Metallanlage ersetzt, mehrere Federwipptiere wurden infolge Verschleiß neu gesetzt

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel waren zur Beseitigung der Mängel notwendig?

Antwort:

Kosten für diese Maßnahmen der 22 Mängel laut Protokoll: 25.000,-€

Kosten für die bisher erledigten 34 Mängeln von 81: 5.500,-€

Im Bereich Bauhofleistung für öffentliche Spielplätze wurden bis 31.08.2005 insgesamt 33.906,-€ verausgabt.

Frage 5:

Wann wurden in 2005 die operativen Inspektionen der Kinderspielplätze durchgeführt?

| Antwort: | | | | | | |
|--|------------|------------|--|--|--|--|
| Die operativen Inspektionen wurden in 2005 durchgeführt: | | | | | | |
| 12.01. 2005 | 24.01.2005 | 09.02.2005 | | | | |
| 21.02.2005 | 08.03.2005 | 22.03.2005 | | | | |
| 10.05.2005 | 25.05.2005 | 20.06.2005 | | | | |
| 11.07.2005 | 24.07.2005 | 10.08.2005 | | | | |
| 24.08.2005 | 13.09.2005 | | | | | |

Anfang Juni 2005 fehlt eine Inspektion. Infolge des Beginns der Schwimmbadsaison und durch Krankheit fiel dieser Termin personalbedingt aus.

TOP 3 Einführung, Verpflichtung und Ernennung des erneut gewählten Bürgermeisters Gerald Kummer

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Amend, richtet das Wort an die Gemeindevertretung und dankt Bürgermeister Kummer für dessen Engagement als Bürgermeister. Er gratuliert zu seiner Wiederwahl, führt ihn in sein Amt und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Ernennung des Bürgermeisters durch die Erste Beigeordnete Erika Zettel. Sie verliest die Ernennungsurkunde und beglückwünscht Gerald Kummer.

Auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, Patrick Fiederer richtet anlässlich der Ernennung des erneut gewählten Bürgermeisters einige Worte an die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister dankt für die Glückwünsche und lädt alle Versammelten im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem kleinen Imbiss ein.

Der Vorsitzende Werner Amend schließt gegen 20.40 Uhr die Sitzung.

Riedstadt, den 14. Oktober 2005

(Vorsitzender) (Schriftführerin)